

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROßEN KREISSTADT OSCHATZ

Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen sind die Kinder, die in der Zeit vom 1.7.2017 bis zum 30.6.2018 geboren sind, durch die Erziehungsberechtigten bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Oschatz findet Mittwoch, den 6.9.2023 von 8 bis 17 Uhr und Freitag, den 8.9.2023 von 8 bis 13 Uhr im Sekretariat der entsprechenden Grundschule statt.

Alle Eltern werden gebeten ihr Kind in ihrem entsprechenden Schulbezirk anzumelden:

► **Grundschule Zum Büchermurm**, Bahnhofstraße 3, 04758 Oschatz,
► **Grundschule Collmblick**, Zur Krone 51, 04758 Oschatz, Magister-Hering
► **Grundschule**, Fröbelweg 2, 04758 Oschatz.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Ebenfalls vorzulegen ist der Nachweis über die Masern Schutzimpfung, die ab März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Schule ist außerdem eine Entscheidung zur Teilnahme des Kindes am Ethik- oder Religionsunterricht mitzuteilen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Schulanmeldung nur rechtskräftig wird, wenn alle Sorgerechtigten diese unter-

zeichnet haben. Sollte ein Sorgeberechtigter verhindert sein, ist die Anmeldung mit Vorlage der Vollmacht und Ausweiskopie des verhinderten Sorgeberechtigten möglich. Im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteiles ist dieser Umstand nachzuweisen (Sorgerechtsbescheinigung, Negativbescheinigung vom Jugendamt). Bei Abweichungen von der allgemeinen Sorgerechtsregelung ist bei der Anmeldung eine Sorge- und Umgangsrechtsentscheidung vorzulegen. Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2018 bis 30.09.2018 geboren sind, können ebenso angemeldet werden. Oschatz, den 02.05.2023, Lösch, Leiterin Sozial- und Ordnungsam

5. Änderungssatzung Zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oschatz (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des

Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende 5. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Oschatz vom 14.10.2014, zuletzt geändert

durch die 4. Änderungssatzung vom 24.10.2018, beschlossen: § 1 Ermäßigungen § 5 wird wie folgt geändert: 1. § 5 Absatz 3 entfällt. § 2 Inkrafttreten Diese 5. Änderung der Elternbeitragsatzung tritt rückwirkend zum 15.12.2022 in Kraft. Oschatz, 26.05.2023, gez. David Schmidt, Oberbürgermeister

2. Änderungssatzung der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Stadt Oschatz (Kita-Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 25.05.2023 der Satzung zum Betreiben der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oschatz (Kita-Satzung) vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12.09.2019, folgende 2. Änderungssatzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Aufnahme § 2 wird wie folgt geändert: 1. § 2 Absatz 3 Satz 2 entfällt. § 2 Inkrafttreten Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 15.12.2022 in Kraft. Oschatz, den 26.05.2023, gez. David Schmidt, Oberbürgermeister

Hinweis zu Satzungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO Die vorstehenden vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder b) die Ver-

letzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Oschatz, den 26.05.2023, gez. David Schmidt, Oberbürgermeister

Kita-Garten verwandelt sich in Zirkusmanege

Die **KITA SPATZENNEST** feierte ein großes Sommerfest mit Akrobatik



Die Kita Spatzennest feierte kürzlich ihr Sommerfest mit einer eigenen Zirkusvorstellung.

Foto: Bettina Wolf

OSCHATZ. Der Zirkus „Spatzini“ lud ein! In der Kita Spatzennest in Oschatz gab es pünktlich zum Sommeranfang ein großes Sommerfest. Dieses Jahr wurden dabei nicht nur alle Familien der Einrichtung selbst begrüßt, sondern auch die „Gast-Familien“ der Kita Schlumpfhäusern waren dazu herzlich eingeladen. Das Besondere in diesem Jahr – über Nacht verwandelte sich der Kita-Garten in eine riesige Zir-

kusmanege. Zum frühen Nachmittag war der Ansturm bereits groß. Wer sich am Eingang ein Eintrittsticket gesichert hatte, konnte sich nun mitten ins Getümmel stürzen.

Den Besuchern des Zirkus „Spatzini“ sollte es dabei an nichts fehlen. So gab es neben leckerem Popcorn, Zuckerwatte und frischen Waffeln auch jede Menge Action. Die Kinder konnten beim Glücksrad ihr

eigenes Glück auf die Probe stellen, ihre Zielsicherheit beim Dosenwerfen testen und sich auf den Hüpfburgen so richtig austoben. Auch das Kinderkarussell lud Runde um Runde neue Kinder zu sich ein, während im Krippen-Garten die Elektroautos um die Wette fuhr und sich einen Stand weiter, beim Kinderschminken, Klein und Groß in Schmetterlinge, Tiger, Clowns & Co. verwandel-

ten. Im Zirkus „Spatzini“ kam eindeutig jeder auf seine Kosten.

15 Uhr startete die große Zirkusvorstellung. Die Vorschulkinder der Kita schlüpfen hierbei in die verschiedensten Artistenrollen – mit dabei waren Clowns, Jongleure, Akrobaten, Pferde, Löwen, Starke Männer und Fakire aus dem fernen Osten. Eltern, Großeltern und Geschwister staunten nicht schlecht, was die Kinder und Erzieher hier auf die Beine gestellt hatten. Konfettiregen und tosender Applaus sorgten schließlich für einen krönenden Abschluss der Vorstellung. Das Vergnügen im Garten ging noch bis zum frühen Abend weiter – bis schließlich auch die letzten glücklichen Besucher aus dem Zirkuszelt gekehrt wurden.

Doch so ein großes Projekt kann nicht ohne viele fleißige Helfer und Sponsoren vonstatten gehen. Ein herzliches Dankeschön im Namen aller Mitarbeiter an Eventmoderator Stefan Bräuer, die Verkehrswacht Oschatz, DJ FLOOO, „Richter Peter Schausteller“ aus Torgau, Vielfalt Menü, OBI Baumarkt Oschatz, Löwenapotheke Oschatz, Buchhandlung Roscher, den Dorfverein Casabra, Marlies Kretschmar – der Nähfee & allen fleißigen Bäckermeistern.

**BETTINA WOLF,
LEITERIN „SPATZENNEST“**



Im Motocrossgelände kann bald auf einer modernen Strecke mit dem Fahrrad gefahren werden.

Foto: Rohnstock

Infoabend zum Bikepark in Oschatz

Der Oschatzer Oberbürgermeister David Schmidt lädt am **2. August um 18 Uhr** zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung in die Stadthalle ein. Die Stadt wird das lang ersehnte Projekt des Baus einer Fahrradstrecke im Motocrossgelände vorstellen und Fragen der Anwohner und Interessierten beantworten. Wenn alles gut geht, wird noch in diesem Jahr die Dirt- und Bikestrecke gebaut.

Teilnehmer für Haushaltserhebung gesucht

OSCHATZ. Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen?

Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 an! Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von mindestens 100 Euro. Was ist dafür zu tun? Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben – zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen

zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögen und Personeneinkommen gestellt. Zusätzlich wird jeder fünfte Haushalt zwei Wochen lang detailliert die Ausgaben und gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren erfassen.

Erstmals können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Webanwendung (Web App) an der EVS 2023 teilnehmen. Die Teilnahme über Papierfragebogen ist aber ebenfalls möglich. Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre statt-

findet. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage zum Beispiel für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene wie das Bürgergeld oder für die Berechnung der Inflationsrate sowie für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Egal, wie viel Sie verdienen

oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammenleben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2023 beteiligen! Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssitua-

tion der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden.

► **Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung finden Sie unter www.evs2023.de. Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25 zur Verfügung**

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Anzeigen
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 25. Juli 2023.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft